

Entstehung und Ziele der Realschule zu Bielefeld. *)

Viele Anfragen und mancherlei Zweifel über die Wahl der Bildungsanstalt, denen ich im Laufe dieses ersten Jahres der Realschule begegnet bin, veranlassen mich noch einmal die Ziele solcher Anstalten kurz darzulegen, obwohl fast seit einem Jahrzehnt in Versammlungen, in Zeitungen und Flugblättern der Zweck der Realschule und die Gründe für ihre Notwendigkeit gerade hier in unserer Stadt hinreichend erörtert worden sind. Eine Darstellung der Entstehung unserer Realschule wird auch zugleich am besten über ihre Ziele unterrichten.

Zum ersten Male ward im Jahre 1872, als die Frage einer Reorganisation der hier damals bestehenden Königlichen Provinzial-Gewerbeschule behandelt wurde, von dem Direktor der Anstalt, Herrn Köhler, die Errichtung einer lateinlosen höheren Lehranstalt in Verbindung damit wie in Hagen angestrebt und bis zur Auflösung der Gewerbeschule 1878 verfolgt. Seitdem ruhte diese Frage vollständig.

Die erneute und endlich erfolgreiche Anregung, eine Realschule in Bielefeld zu gründen, wobei nun anfangs an eine Umwandlung des mit dem Gymnasium verbundenen Realgymnasiums gedacht ward, ist von dem Direktor beider Anstalten, Herrn Professor Dr. Nisch, ausgegangen, der in seinem dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Münster erstatteten Verwaltungsberichte im Mai 1885 zuerst darauf hinwies, wie wünschenswert eine solche Anstalt für unsere Handels- und Industriestadt sei. Bereits am 23. November desselben Jahres erging von dem damaligen Kultusminister Herrn von Gossler der Bescheid an das Königliche Provinzial-Schulkollegium, daß diesem Gedanken der Umwandlung des Realgymnasiums in eine höhere Bürgerschule — so hießen damals die Realanstalten mit sechs-jährigem Lehrgange — nachzugehen sei.

Am 10. Dezember 1885 beschloß das Kuratorium des Gymnasiums, nachdem es zu einer Äußerung über die Umwandlung vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium unter dem 4. Dezember aufgefordert worden war, erst nähere Nachrichten über Ziele, Aufgaben und Lehrpläne der höheren Bürgerschulen einzuziehen.

In der Sitzung des Kuratoriums vom 2. Juni 1886 berichtete alsdann Herr Direktor Nisch über die Frage, ob es wünschenswert und ausführbar sei, das Realgymnasium in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln. Seiner Ansicht nach, so führte er aus, entspreche den Bedürfnissen der Stadt Bielefeld neben dem Gymnasium viel mehr eine höhere Bürgerschule als ein Realgymnasium. Diese Ansicht wurde nicht nur durch die damals geringe Frequenz der oberen Klassen des Realgymnasiums, sondern auch damit begründet, daß, während das Realgymnasium durch die neuen Lehrpläne vom Jahre 1882 dem Gymnasium in seiner Lehrverfassung noch mehr angenähert worden war als früher, die klaffende Lücke zwischen der höheren Lehranstalt und der Elementarschule nur noch verbreitert und damit die allgemein schon anerkannten und höchst bedenklichen Notstände nur noch vermehrt worden seien, denen nur durch eine mittlere Schule des oben bezeichneten Charakters abgeholfen

*) Nach Akten, Zeitungsberichten und persönlichen Notizen.

werden könne. Diese Notstände seien auf das Berechtigungsverfahren zurückzuführen. Viele wollten eine über die Elementarschule hinausgehende Bildung, die den Bedürfnissen ihrer zukünftigen Lebensstellung Rechnung trüge, ihnen aber auch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste verschaffe. Weil aber eine andere Schule, die solche Berechtigungen verleihe, nicht vorhanden sei, besuchten sie das Realgymnasium, obwohl das Lateinische ihrer Begabung gar nicht entspräche. Die geringen oder ganz ausbleibenden Fortschritte lähmten ihre Strebbarkeit, machten sie auch zu einem Hemmschuh für die anderen, so daß sie womöglich genötigt würden noch vor Erreichung ihres Zieles die Schule zu verlassen und mit einer nun noch nirgends abgeschlossenen Bildung in das Leben zu treten. Indessen müsse doch irgend eine Schule vorhanden sein, welche der Jugend der mittleren Bürgerschaft einer wesentlich durch kaufmännische und industrielle Gesichtspunkte bestimmten Stadt das Militärzeugnis vermittele, und andererseits sei es keineswegs immer ein über die naturgemäß angewiesenen Grenzen hinausgehender Ehrgeiz, sondern oft ein gesundes und ehrenwertes Begehren der Eltern, ihren Kindern, wenn für sie auch die Gymnasial- oder Realgymnasialbildung nicht geeignet sei, doch eine über die Elementarschule hinausreichende geistige Ausbildung zu ermöglichen, und deshalb sei eine Schule anzustreben, bei welcher beide Gesichtspunkte Berücksichtigung fänden, eine Schule, welche einen nicht zu weit ausgedehnten Zeitraum des jugendlichen Lebens für die Lehrjahre in Anspruch nehme und doch den Anforderungen einer gründlicheren und geistigeren Auffassung des geschäftlichen Berufes wie des öffentlichen Lebens gerecht werde, so daß am Schlusse das Militärzeugnis sich wie eine reife Frucht vom Baume ablösen ließe. Diesen Bedürfnissen entspreche die höhere Bürgerschule.

Das Kuratorium erkannte darnach die Vorteile der höheren Bürgerschule in derselben Sitzung wohl an, glaubte aber von der Aufhebung des seit lange bestehenden Realgymnasiums und der Errichtung einer höheren Bürgerschule aus praktischen Gründen hauptsächlich finanzieller Natur zur Zeit absehen zu müssen, namentlich so lange noch keine längere Erfahrung hinsichtlich der höheren Bürgerschulen vorläge. Damit war die Frage anderer Organisation unseres höheren Schulwesens hier zunächst erledigt.

Von neuem aber ward sie etwa zwei Jahre später aufgenommen und seitdem in der Bürgerschaft lebhaft erörtert, als verschiedene Vereine, insbesondere zunächst der liberale Bürgerverein, sich damit beschäftigten. In einer am 27. Sept. 1888 abgehaltenen Versammlung genannten Vereines brachte Oberlehrer (jetzt Professor) Berthes, der sich lebhaft für diese Frage interessierte und sie auch eingehend höheren Ortes erörterte, die Umwandlung des Realgymnasiums in eine höhere Bürgerschule oder die selbständige Errichtung einer solchen Anstalt unter Zustimmung der Anwesenden zur Sprache, wobei er sich besonders auf eine Äußerung des Kultusministers im Abgeordnetenhaus vom 26. April 1886 stützen konnte. Diese lautete: „Es ist meines Erachtens nicht allein für die Unterrichtsverwaltung, sondern darüber hinaus für unser gesamtes öffentliches Leben eine der nachteiligsten Sachen, daß aus der Untersekunda der Gymnasien eine Masse junger Leute abgehen mit einer Bildung, die kaum als Halbbildung zu bezeichnen ist. Die jungen Leute haben alle Kategorien von Bildungsstoffen angeschnitten, aber absolut nichts Abgeschlossenes, nichts in den Händen, was ihnen für das praktische Leben nützlich sein, kaum etwas, was zu erfolgreicher Fortarbeit befähigen könnte. Das, was sie in den klassischen Sprachen wissen, ist sehr wenig; keiner oder kaum einer, der von Untersekunda abgeht, wird noch einmal den Cäsar oder Livius oder gar einen griechischen Autor vornehmen, um sich daran zu erbauen, oder die Fabeln des Phädrus oder einen leichten Dichter, und was sie auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften und in den neueren Sprachen wissen, ist gleichfalls zu gering und zu wenig systematisch abgeschlossen, um ein sicheres Fundament für praktische Berufsarten zu liefern. Ein junger Mann dagegen, der ein siebenjähriges Realgymnasium oder eine höhere Bürger-

schule mit Erfolg zurückgelegt hat, hat in der That an Kenntnissen und Fähigkeiten ein Werkzeug, ein Material erworben, mit dem er im Leben vorwärts streben und arbeiten kann."

Infolge dieser Anregung setzte der liberale Bürgerverein eine Kommission zur Erörterung der Realschulfrage ein, an deren Beratungen auch Prof. Perthes teilnahm. Das Ergebnis dieser Bewegung für die Errichtung einer höheren Bürgerschule war, daß zunächst wiederum die Handelskammer hier selbst, nachdem sie schon in dem im Mai 1886 erstatteten Berichte über das Jahr 1885 die Notwendigkeit einer Realschule hervorgehoben hatte, in einer Eingabe an den Magistrat vom 10. Dezember 1888 diese Schulart als die für die allgemeine Bildung der gewerblichen Kreise nötige Anstalt bezeichnete und darauf hinwies, daß daran sich eine Fachausbildung in anschließender gewerblicher Lehranstalt, womit möglicherweise auch Klassen für die Ausbildung von Werkmeistern verbunden werden könnten, anknüpfen ließe.

Eine ähnliche Bitte richtete unter dem 5. Februar 1889 der liberale Bürgerverein an den Magistrat, schlug aber für Erreichung des Zieles zwei Wege vor, nämlich entweder den der Umwandlung des Realgymnasiums oder den selbständiger Errichtung.

Der Magistrat antwortete hierauf zwar beide Male (am 19. Dezember 1888 und 5. Februar 1889), daß die Umwandlung des Realgymnasiums in eine höhere Bürgerschule wegen der Verwendung der am Realgymnasium angestellten Lehrer großen Schwierigkeiten begegne, die Errichtung einer höheren Bürgerschule neben dem Realgymnasium aber aus finanziellen Gründen nicht wohl möglich sei, beschloß indes zugleich die Möglichkeit der Errichtung einer höheren Bürgerschule im Auge zu behalten.

Während der Verein zur Förderung des Gewerbestandes in einer Versammlung am 30. Januar 1889 sich für die Errichtung einer höheren Bürgerschule erklärte, lehnte der Innungs-Ausschuß der vereinigten Innungen am 11. April es ab, sich einer Agitation für Errichtung einer neuen derartigen Schule anzuschließen, da er sie, wie auch bereits in der Versammlung am 30. Januar u. a. von Professor Perthes bemerkt war, weniger für den Handwerkerstand als vielmehr für den Kaufmannsstand von Bedeutung erachtete.

Auf erneute Anregung durch den Herrn Minister ward nun diese Frage von neuem vom Kuratorium des Gymnasiums und vom Magistrat im Jahre 1890 behandelt, doch nunmehr wegen steigenden Besuches des Realgymnasiums in der letzten Zeit von einer Umwandlung dieser Anstalt abgesehen, wenn freilich auch Gymnasial-Direktor Nitsch der Ansicht Ausdruck gab, daß, falls drei höhere Schulen von der Stadt noch nicht unterhalten werden könnten, das Bedürfnis dafür entschiede, eine der beiden anderen Schulen — und das könne nur das Realgymnasium sein — zu Gunsten einer höheren Bürgerschule aufzugeben.

Immerhin mußte zugegeben werden, daß auch die selbständige Errichtung einer höheren Bürgerschule oder, wie diese Anstalten jetzt heißen, Realschule doch noch die Frage nach Aufhebung oder anderer Organisation des Realgymnasiums einschließt. Einerseits war nämlich zu besorgen, daß nach Errichtung der Realschule das Realgymnasium von selbst eingehen würde. Allerdings ließen sich ja nur Vermutungen darüber äußern, welchen Einfluß die Realschule auf den Besuch des Realgymnasiums ausüben würde, doch durfte man ihn bei dem hohen Prozentsatz von Schülern, die nach Erwerbung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vom Realgymnasium abgingen und noch abgehen, deren Schulbildungsbedürfnis also vollauf auch durch eine Realschule befriedigt würde, keineswegs unterschätzen.

Darum richtete der Magistrat am 27. Juni 1890 und nochmal am 15. August 1895 die Anfrage an das Königliche Provinzial-Schulkollegium und an das Ministerium, ob bei einer Umwand-

lung des Realgymnasiums in eine Realschule oder bei einer durch die Realschule herbeigeführten Auflösung des Realgymnasiums das jetzt bestehende Rechtsverhältnis, wonach der Staat die Hälfte des zum Unterhalt der Anstalt nötigen Zuschusses zu zahlen hat, bestehen bleiben würde. Diese Frage ward durch Reskript vom 29. April 1893 und vom 18. September 1895 bejaht, aber nur für den Fall der Umwandlung.

Diese Umwandlung vom 1. April 1893 an vorzunehmen hatte bereits am 26. Dezember 1892 der Stadtverordnete Direktor Köhler, der von Anfang an mit Wort und Schrift lebhaft für die lateinlose Realschule eingetreten war, beantragt, auch am 22. Februar 1893 einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung veranlaßt, daß die Gründung einer Realschule dringend notwendig sei und der Magistrat möglichst bald eine Vorlage über ihre Errichtung einbringe.

Andererseits aber war aus den Kreisen des höheren Gewerbestandes das Verlangen ausgesprochen, das Realgymnasium zu erhalten, weil sonst die Durchbildung, die nur Anstalten von neunjährigem Lehrgange zu geben vermögen, namentlich aber die diesen Anstalten vorbehaltenen Berechtigungen verloren gingen. Nun wäre ja mit einem Ausbau der sechsstufigen Realschule zu einer neunstufigen Oberrealschule das erstere Bedenken leicht gehoben, aber damit den Abiturienten die Möglichkeit der Offizierslaufbahn und des Studiums der neueren Sprachen u. a. noch immer erschwert, da sie dazu erst eine Nachprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium ablegen müssen.

Zur Beseitigung dieser Bedenken hatte bereits Professor Berthes in einer Versammlung am 10. Februar 1889 auf die Verbindung einer Realschule mit lateinischen Abteilungen von Unter-Tertia an nach dem Vorbilde in Altona hingewiesen. Auch im Kultusministerium war im April 1890 dem Professor Berthes als die beste Lösung dieser Frage die völlige Trennung von Gymnasium und Realgymnasium und die Umwandlung des letzteren nach dem in Altona bereits durchgeführten Prinzip bezeichnet worden. Danach wird in den drei unteren Klassen statt des Lateinischen Französisch gelehrt, von Tertia an aber teilt sich die Anstalt in Realgymnasium mit Latein und in lateinlose Realschule. Auf diese Weise würde die Stadt im Besitz von Gymnasium und Realgymnasium bleiben und für die Realschule nur drei neue Klassen zu gründen haben, den Eltern aber die Entscheidung, ob lateinlose oder lateinische Schulbildung ihres Sohnes, um drei Jahre hinausgeschoben und zugleich der Weg zu einem gelehrten Berufe oder der höheren Beamtenlaufbahn offen gehalten. Lebhaft wurden alle diese Fragen in Zeitungen und Versammlungen hier behandelt, insbesondere seitdem der Magistrat den Beschluß gefaßt hatte, durch Einfordern von Meldungen für die Realschule Gewißheit über die Notwendigkeit der neuen Schule zu gewinnen. So war auch der Unterzeichnete vom Vorsitzenden des Neustädter Bürgervereins, Oberlehrer Eichhoff, aufgefordert mit Rücksicht auf die Errichtung einer Realschule und aller damit zusammenhängenden Vorschläge die Organisation des höheren Schulwesens, insbesondere in Bielefeld in genanntem Vereine zu erörtern. Im Verlaufe dieser Darlegungen ward empfohlen die Realschule als selbständige Schule zu begründen, an eine Aufhebung oder andere Gestaltung des Realgymnasiums aber erst dann zu denken, wenn sich das aus der Wirkung der Realschule auf den Besuch des Realgymnasiums von selbst ergäbe oder die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule bei der geringen Verschiedenheit des Lehrplanes beider Anstalten das Realgymnasium als dritte höhere Lehranstalt in unserer Stadt überflüssig erscheinen ließe, das Bedürfnis nach lateinischer Bildung ohne Griechisch aber durch Nebenkurse an der Oberrealschule befriedigt würde.

Auf die Aufforderung des Magistrats vom 2. Oktober 1894 wurden aber für die drei untersten Klassen, womit man damals beabsichtigte die Anstalt zu eröffnen, nur 42 Schüler angemeldet, wovon zwei abgerechnet werden müssen, weil sie nur dann die Realschule besuchen wollten, wenn sie nicht in die Unter-Tertia des Realgymnasiums versetzt würden, eine Voraussetzung, die sich

Ostern nicht erfüllte. Mit den übrigen 40 Schülern hätte bei Bestehen der Aufnahmeprüfung eine Quarta von etwa 8, eine Quinta von 15 und eine Sexta von 17 Schülern gebildet werden können. Wohl mußte damit die Hoffnung, schon von Ostern 1895 an eine Realschule zu haben, als gescheitert angesehen werden, doch ward die Absicht deshalb nicht ganz aufgegeben, vielmehr auf Antrag des Stadtverordneten Direktors Köhler, nachdem auf seine Anregung hin wiederholt von Oktober bis Dezember 1894 die Realschulfrage Gegenstand der Verhandlungen der städtischen Behörden gewesen war, am 9. Januar 1895 eine Kommission von neun Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung zur Erörterung der Realschulfrage und zur Prüfung der vom Unterrichtsminister im Reskript vom 29. April 1893 über die Realschule gemachten Vorschläge gewählt.*)

Böllig unerwartet erging am 24. Februar 1895 an den Unterzeichneten die Aufforderung, an den Arbeiten der Kommission als sachverständiges Mitglied mit beratender Stimme teil zu nehmen, wobei in Aussicht gestellt wurde die Schule doch noch zu Ostern desselben Jahres zu eröffnen. Über den Zeitpunkt und die Art der Errichtung berichtete der Unterzeichnete in der zweiten Kommissionssitzung am 8. März, nachdem in der ersten am 27. Februar das Bedürfnis einer solchen Schule einstimmig bejaht und er selbst zugewählt worden war. Dabei empfahl er die Schule als selbständige Anstalt mit den beiden untersten Klassen zu Ostern 1896 zu eröffnen, wenn freilich auch die Frage nach der Möglichkeit der Eröffnung noch zu Ostern 1895 höheren Ortes bejaht sei. Alle anderen Fragen aber nach Aufhebung des Realgymnasiums oder seiner Vereinigung mit der Realschule nach Altonaer System seien zunächst beiseite zu lassen, da sie jeder Zeit ohne alle Schwierigkeit, wenn nur erst die Realschule vorhanden sei, befriedigend gelöst werden könnten.

Nachdem die Kommission dahin zielende Anträge des Stadtverordneten Fabrikanten Th. Droop gegen den des Stadtverordneten Direktors Köhler auf Umwandlung einer der beiden Sexten des Gymnasiums und Realgymnasiums in eine lateinlose Klasse und damit also nach und nach des ganzen Realgymnasiums angenommen hatte, erklärte am 10. Juli die Stadtverordneten-Versammlung wiederholt die Errichtung einer Realschule einstimmig für notwendig und beschloß ebenso den Magistrat zu ersuchen baldigt eine Vorlage machen zu wollen, in welcher die Errichtung einer solchen Schule zunächst mit den beiden untersten Klassen für Ostern 1896 vorgesehen werde, nahm aber mit zehn gegen neun Stimmen den Vorschlag der Kommissionmehrheit an: „unabhängig von der Frage der Umwandlung des Realgymnasiums.“

Ein anderer Antrag des Stadtverordneten Sanitäts-Rats Dr. Steinheim, den Magistrat zu veranlassen, daß er beim Provinzial-Schulkollegium anfrage, wie es sich zur Einrichtung einer lateinlosen Realschule in Verbindung mit dem Organismus des Gymnasiums und Realgymnasiums sowohl in technischer als auch in finanzieller Beziehung stellen würde, ward ebenfalls angenommen und dahin erledigt, daß, wie schon bemerkt, der Finanzminister den Staatszuschuß nur für den Fall der Umwandlung auch weiter in Aussicht stellte, das Provinzial-Schulkollegium aber u. d. 22. Oktober die Verbindung mit dem Gymnasium wegen der bereits vorhandenen sieben Klassen als nicht angängig erklärte.

Demnach stimmten am 30. Oktober die Stadtverordneten dem Magistratsbeschlusse vom 12. August zu, die Schule Ostern 1896 als dritte höhere Lehranstalt der Stadt auf Kosten der Stadt zu gründen, wenn für die Sexta mindestens zwanzig, für die Quinta mindestens fünfzehn Schüler angemeldet würden.

*) Dazu gehörten die unten S. 15 angeführten Herren, statt 8 und 9 aber bis 30. Oktober 1895 Weinhändler Biermann und bis 31. Dezember 1895 Direktor Köhler.

Durch Mitteilungen in den hiesigen Zeitungen ward die Bürgerschaft vom Magistrat im November zu Anmeldungen aufgefordert und zugleich über Einrichtung, Lehrplan und Berechtigungen der Realschule unterrichtet. Ebenso geschah das durch einen Vortrag, den Professor Dr. Holzmüller, Direktor der Gewerbeschule in Hagen, am 1. Dezember auf Veranlassung des Direktors Köhler im Saale der Eintracht in zahlreich besuchter Versammlung hielt.

Da nun bis Anfang Januar 1896 94, insgesammt aber 103 Schüler angemeldet wurden, so war damit die Anstalt als notwendig und zugleich auch in ihrem Bestande als gesichert erwiesen, so daß am 6. Januar 1896 Magistrat und Stadtverordnete den endgültigen Beschluß ihrer Eröffnung zu Ostern 1896 fassen konnten. Durch Ministerial-Erlaß vom 14. Februar 1896 ward die neue Schule genehmigt.

Damit war nun endlich die Schule für unsere Stadt gewonnen, welche den jungen Leuten durch wirksame Pflege der neueren Sprachen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und des Zeichnens für Handel und Industrie, für das höher entwickelte Handwerk oder die Laufbahn des Subalternbeamten und manche andere Berufsarten eine geeignete Vorbildung giebt.

Wohl gilt jetzt jener oben angeführte Ausspruch des Ministers von Goxler über die Unzulänglichkeit der Ausbildung der aus Untersekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums abgehenden Schüler nicht mehr in vollem Umfange, da durch die neuen Lehrpläne von 1892 auch für diese Schüler ein gewisser Abschluß ihrer Schulbildung angestrebt ist. Aber wenn nun auch nicht mehr in allen Fächern der Lehrplan dieser Anstalten von den unteren Klassen an nur darauf berechnet ist, die Schüler in neunjährigem Lehrgange bis zur Prima zu einem gelehrten Berufe vorzubereiten, vielmehr auch die mit dem sogenannten Einjährigen-Scheine nach sechsjährigem Lehrgange abgehenden Schüler berücksichtigt werden, so nehmen doch Griechisch und Lateinisch einen breiten Raum ein und beschränken die Ausbildung in den für das praktische Leben unmittelbar verwendbaren Fächern, den neueren Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, ohne daß die Schüler bis zur Untersekunda über die Anfangsgründe der alten Sprachen hinaus nennenswert gefördert werden könnten, weil dazu der ihnen gewährte Raum wiederum zu klein ist. Eine Zusammenstellung der auf die einzelnen Lehrfächer verwandten Unterrichtsstunden des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Realschule wird das am besten beleuchten.

Ein Schüler, der die sechs untersten Klassen des Gymnasiums und Realgymnasiums oder die entsprechenden sechs Klassen der lateinlosen Realschule in je einem Jahre durchläuft und damit die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt, erhält in den sechs Schuljahren, jedes durchschnittlich zu 40 Wochen gerechnet, an wissenschaftlichen Unterrichtsstunden:

in	in Gymnasium,	Real- Gymnasium,	in der Realschule
Religion	520	520	520
Deutsch	680	760	1120
Lateinisch	1760	1360	—
Griechisch	720	—	—
Französisch	520	760	1240
Englisch	—	360	520
Geschichte und Erdkunde	680	760	760
Rechnen und Mathematik	880	1080	1120
Naturwissenschaften	480	600	720
Sa.	6240	6200	6000

Während also den neueren Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften das Gymnasium 30, das Realgymnasium 45 % aller wissenschaftlichen Unterrichtsstunden in den ersten sechs Jahren widmet, sind auf der Realschule diesen Fächern 60 %, je 30 % den Sprachen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen, zugewiesen. Andererseits sind die Fächer, deren Lehrziele bei allen drei Arten höherer Schulen dieselben sind, nämlich Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie, am Gymnasium mit 30 %, am Realgymnasium mit 33 %, in der Realschule aber mit 40 % der wissenschaftlichen Stundenzahl bedacht worden.

Die Realschule will also wohl in den lebenden Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaft besonders für das praktische Leben vorbereiten und hat ihren Lehrplan darauf zugeschnitten, aber sie will ihre allgemeinen Ziele nicht, wie wohl geäußert ward, in einem Kampfe mit den neunstufigen Anstalten, Gymnasium und Realgymnasium, erreichen, sondern mit und neben ihnen durch ihre ganze Arbeit, wenn auch zum Teil mit anderen Mitteln, denselben Zwecken dienen, der sittlichen und geistigen Ausbildung unserer Kinder, daß sie dereinst Männer von festem, aber offenem Charakter werden, die in Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, in Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, in Arbeits- und Opferfreudigkeit tüchtig und brauchbar sind in ihrem Berufe, in Haus, Gemeinde und Staat.

Auf die Lehrziele in den einzelnen Fächern einzugehen muß ich mir hier versagen und einer anderen Gelegenheit vorbehalten, doch mögen hier nochmal, vielen gewiß erwünscht, die Berechtigungen der Real- und Oberrealschulen zusammengestellt werden.

I. Das Zeugnis der Reife für die III. Klasse (Tertia des Gymnasiums), in drei Jahren zu erreichen, berechtigt 1. zum Eintritt in die unterste Klasse einer königlichen Landwirtschaftsschule; 2. zum Besuche einer niederen Gartenbaulehranstalt; 3. zum niederen Forstdienst.

II. Das Zeugnis der Reife für die II. Klasse der Realschule (Ober-Tertia des Gymnasiums), in vier Jahren zu erreichen, berechtigt zum Besuche der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim.

III. Das Zeugnis für die I. Klasse der Realschule (Unter-Sekunda des Gymnasiums), in fünf Jahren zu erreichen, berechtigt 1. zum Besuche der Lehranstalt des königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin; 2. zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistenten-Prüfung; 3. zur Meldung für den Eintritt in die königl. Haupt-Adettenanstalt in Lichtersfelde bei Berlin; doch ist dazu eine Nachprüfung im Lateinischen vorgeschrieben.

IV. Das Abgangszeugnis der Realschule, in sechs Jahren zu erreichen, berechtigt 1. zur Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst; 2. zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister in der Armee; 3. zum Studium der Landwirtschaft auf den königl. landwirtschaftlichen Hochschulen; 4. zum Besuche der königlichen Gärtnerlehranstalt bei Potsdam (bei Nachweis der Kenntnisse im Latein bis Quarta einschließlich); 5. zum Besuche der höheren Gartenbaulehranstalt zu Niehl; 6. zum Besuche der königlichen Hochschule für Musik in Berlin; 7. zum Bureaudienst (Supernumerar) in der königl. Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, der Eisenbahn-Verwaltung, den königlichen Provinzial- und Bezirksregierungen (Regierungs- und Kreissekretär); 8. zum niederen technischen Eisenbahndienst; 9. zum Eintritt in den niederen Justizdienst; 10. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank (verlangt Reife für I.); 11. zum Marine-Maschinen-Ingenieurfach; 12. zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule für Maschinentechniker (Hagen, Barmen, Aachen u. a.).

(Das Reisezeugnis dieser mittleren gewerblichen Fachschule berechtigt zur a) Staatseisenbahn-Verwaltung; b) zum Werkstättenvorsteher; c) technischen Betriebssekretär; d) technischen Eisenbahnsekretär; e) Eintritt in das Supernumerariat der Steuerverwaltung; f) Reichsmarine (Konstruktionssekretäre, Werkstättenvorsteher, Maschineningenieur, bei vorzüglicher praktischer Befähigung bis zur Stellung der Stabsingenieure.)

13. Zum Markscheider-, Landmesser- und Supernumerardienst in der Steuerverwaltung, wenn noch ein Jahr, für letzteres zwei Jahre, eine staatlich anerkannte mittlere Fachschule (s. zu Nr. 12) mit Erfolg besucht ist; 14. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit Zulassung zu den Prüfungen als Apotheker (doch mit Nachprüfung im Lateinischen); 15. zum Eintritt in die Ober-Sekunda einer Oberrealschule (Kassel, Hannover, Oldenburg, Bochum, Barmen, Elberfeld, Köln, Bonn, Krefeld).

V. Das Zeugnis der Reise für Prima einer Oberrealschule berechtigt 1. zum Dienst bei den Telegraphen-Inspektionen; 2. zum Landmesserberuf; 3. zur Meldung zu der Prüfung als Markscheider; 4. zum Supernumerardienst in der Steuerverwaltung; 5. zum Eintritt als Civilapplikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat oder als Civilaspirant für den Intendanturdienst der Armee, beides jedoch nur, wenn der Bewerber Zahlmeisteraspirant ist; 6. zur Aufnahme als Studierender einer preussischen Hochschule.

VI. Das Abgangs-Zeugnis der Oberrealschule berechtigt 1. zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften mit Zulassung zur Prüfung als Oberlehrer; 2. zum höheren Staatsdienst im Hochbau-, Bauingenieur-, Schiffsbau- und Maschinenbau-fach, in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, im bau- und maschinentechnischen Eisenbahndienst, im Forstfach, in der Post- und Telegraphenverwaltung; 3) zum Besuch des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Berlin.

VII. Durch Ergänzungsprüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium erlangt der Abiturient der Oberrealschule alle Berechtigungen der Realgymnasial-Abiturienten, nämlich 1. zum Studium der neueren Sprachen mit Zulassung zur Oberlehrerprüfung; 2. zum Studium der Landwirtschaft mit Zulassung zur Prüfung als Oberlehrer an Landwirtschaftsschulen; 3. zur Offizierslaufbahn in Armee und Marine. Durch Ablegung einer Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen an einem Gymnasium erwirbt der Abiturient einer Oberrealschule alle Berechtigungen der Gymnasial-Abiturienten.

